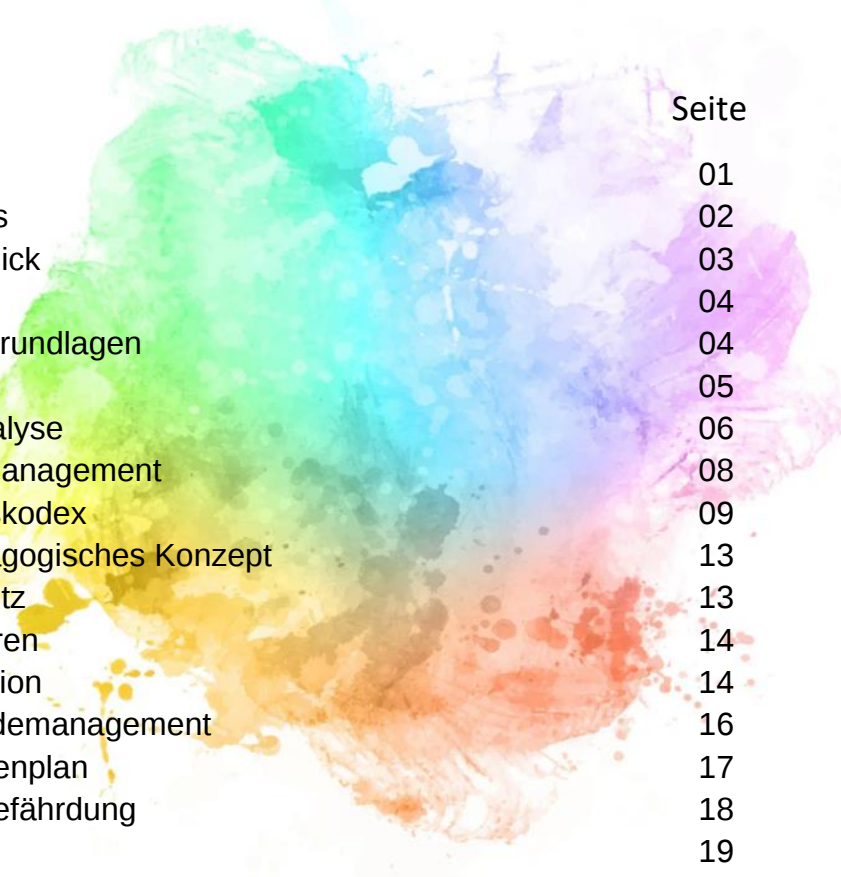


SCHUTZKONZEPT



Kindertagesstätte
Burgblick

INHALTSVERZEICHNIS



	Seite
Deckblatt	01
Inhaltsverzeichnis	02
Alles auf einen Blick	03
Vorwort	04
Die rechtlichen Grundlagen	04
Die Kinderrechte	05
Unsere Risikoanalyse	06
Unser Personalmanagement	08
Unser Verhaltenskodex	09
Unser sozialpädagogisches Konzept	13
Unser Datenschutz	13
Unser Fotografieren	14
Unsere Partizipation	14
Unser Beschwerdemanagement	16
Unser Maßnahmenplan	17
Die Kindeswohlgefährdung	18
Unser Notfallplan	19
Unsere Kooperationspartner	19
Die Quellen	20
Das Impressum	21

ALLES AUF EINEN BLICK

Träger:	Stadt Harburg/Schwaben Schlossstraße 1 86655 Harburg/Schwaben 09080/9699-0 poststelle@stadt-harburg-schwaben.de
Kindertagesstätte:	Kindertagesstätte Burgblick Mündlingerstraße 26 86655 Harburg/Schwaben 09080/1230 Kiga-harburg@stadt-harburg-schwaben.de
Öffnungszeiten:	Montag - Donnerstag 7:00 Uhr – 17:00 Uhr Freitag: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr
Schließtage:	Diese werden jährlich individuell angepasst 25 – 30 Schließtage pro Jahr
Telefonnummern:	Kita-Leitung: 09080/1230 Raben: 09080/9679313 Füchse: 09080/9679314 Bären: 09080/9679315 Eulen: 09080/6979437 Hasen: 09080/9679445 Fische: 09080/9679316 Enten: 09080/9679391 Bienen: 09080/ 967992 Frösche: 09080/9679429
Homepage:	www.stadt-harburg-schwaben.de/kitaharburg



VORWORT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Kindertagesstätte und auch als Träger für den Kinderschutz Sorge zu tragen und diesen durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung und deshalb ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen aufbauen können, die sie umgeben.

DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

1. § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

2. Art. 10 des BayKiBiG

Dieser Artikel regelt den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und legt fest, dass jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten sind, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

3. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet, den Schutzauftrag in entsprechender Weise

- wahrzunehmen, d. h. insbesondere:
- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
 - bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
 - bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
 - das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
 - in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten
 - Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird

4. Artikel 9b BayKiBiG

Wir sind gesetzlich verpflichtet uns bei der Anmeldung eines Kindes für einen Betreuungsplatz von den Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen zu lassen. Darüber hinaus ist beim Eintritt in den Kindergarten ein altersgerechter Masernimpfschutz nachzuweisen.

DIE KINDERRECHTE

1. Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Art. 2)

2. Das Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt

Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt (Art. 24)

3. Das Recht auf elterliche Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht bei seinen Eltern zu leben und von beiden Elternteilen erzogen zu werden, es sei denn dies würde das Kindeswohl gefährden (Art. 9 & 18). Die Eltern sind verantwortlich für das Kindeswohl. Die Staaten haben sie dabei aber zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

4. Das Recht gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung, Missbrauch sowie Vernachlässigung (Art. 19).

5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Krieg und auch auf der Flucht haben sie das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe (Art. 22 und 38).

6. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen (Art. 34) und jeglicher Form der Ausbeutung (Art. 36).

7. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch zu betätigen (Art. 31).

8. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, damit sie aktiv am sozialen Leben teilnehmen können.

9.

10. Das Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung

Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden (Art. 12)

11. Das Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht auf eine gute Schul- und Ausbildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird (Art. 28).

UNSERE RISIKOANALYSE

1. Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der Kindertagesstätte Burgblick aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Bällebad, Kinderbad, Personal- und Besuchertoilette, Bereiche des Ganges, Tobe-Ruheraum, Garderobe, Mensa, Bereiche des Gartens, einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Kuschelecke, Bauecke ...)

2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unsere Kindertagesstätte Burgblick Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten der Kita aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden

4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei die Sauberkeitserziehung/Wickeln, der Mittagsschlaf, das Trösten der Kinder oder auch Vertretungssituationen.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Turnen, Schlafwache, immer wieder von anderen Mitarbeiter/innen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht alleine im 1:1 Kontakt (Kind-Betreuer/in) gestaltet.

5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter/in und Eltern)

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Ein Risikofaktor kann vorliegen, wenn Erwachsene bei Konflikten, Regelverstößen oder Problemen eigenmächtig handeln, anstatt die vorgesehenen Verfahren, Zuständigkeiten und Kommunikationswege einzuhalten. Dies kann sich beispielsweise in unangemessenen Sanktionen, eigenmächtigen Entscheidungen oder einem emotional geprägten Vorgehen äußern. Ein solches Verhalten kann die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden sowie zu Unsicherheiten und Konflikten innerhalb der Einrichtung führen.

UNSER PERSONALMANAGEMENT

1. Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung lädt der Träger die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

2. Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten erreicht werden. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen frei wählbare Fortbildungen zur Verfügung, darüber hinaus gibt es mehrere Teamfortbildungstage im Jahr, Inhousschulungen, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung, Zielvereinbarungsgespräche sowie die Möglichkeit der Teilnahme an regelmäßigen wöchentlichen Team- und Kleinteambesprechungen.

3. Mitarbeiterbindung

Mitarbeiterbindung sehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor in unserer Einrichtung, denn die Bindung und die Identifikation mit der Einrichtung erhöhen das Engagement und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wir legen großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und pflegen einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Gemeinsame Team Tage, Betriebsausflug und Teamevents sehen wir als hilfreiche Möglichkeiten den Teamzusammenhalt zu stärken. Darüber hinaus bietet unserer Träger den Mitarbeiter/innen verschiedene attraktive Angebote wie z.B. Fahrrad Leasing, Harburg-Card usw.

UNSER VERHALTENSKODEX

1. Medien

Im pädagogischen Alltag nutzen wir sowohl analoge als auch digitale Medien. Zu den analogen Medien zählen beispielsweise Bilderbücher, Hörspiele, Brettspiele, Puzzles, Fotos, Kalender sowie Theaterstücke. Ergänzend setzen wir digitale Medien wie Vorlesetools, Filme, digitale Mikroskope, Kameras und Tablets ein. Bei der Auswahl, der Dauer sowie der Art der Nutzung der Medien legen wir besonderen Wert darauf, dass diese alters- und entwicklungsgerecht sind und sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Die Medien werden bewusst und pädagogisch begleitet eingesetzt, um Lernprozesse zu unterstützen, Kreativität zu fördern und den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu vermitteln. Zudem achten wir darauf, dass die Mediennutzung bewusst und situativ erfolgt. Auf das Hören von Radio als Hintergrundmedium verzichten wir bewusst. Aktivitäten werden klar voneinander getrennt, sodass sich die Kinder auf eine Tätigkeit konzentrieren können. Beispielsweise finden kreative Angebote wie Malen oder Basteln ohne paralleles Hörspiel statt. Hörbücher oder Hörspiele werden gezielt als eigenständige Aktivität angeboten, damit die Kinder die Inhalte aufmerksam wahrnehmen und verarbeiten können.

Im Umgang mit Fotos legen wir großen Wert auf einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang. Vorab wird mit den Eltern abgestimmt, in

welchem Rahmen Fotos ihrer Kinder aufgenommen und gegebenenfalls veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung der Sorgeberechtigten wird entsprechend dokumentiert und berücksichtigt.

Bei der Erstellung von Fotos achten wir besonders darauf, die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu schützen. Es werden keine Aufnahmen in intimen Situationen gemacht, beispielsweise während des Toilettengangs, beim Schlafen, beim Baden oder in vergleichbaren sensiblen Momenten. Zudem achten wir darauf, dass keine anderen Kinder im Hintergrund in unvorteilhaften oder unpassenden Situationen abgebildet sind.

Externe Personen werden darüber informiert, dass innerhalb der Einrichtung grundsätzlich keine Fotos angefertigt werden dürfen.

Da in unserer Einrichtung bereits viele organisatorische Abläufe digital erfolgen, beispielsweise die Führung von Anwesenheitslisten, die interne Kommunikation mit Kollegen sowie externe Kommunikation mit den Eltern über die Kita-App oder das Ausfüllen von Beobachtungsbögen, werden Tablets im pädagogischen Alltag genutzt und sind für das pädagogische Personal immens wichtig. Dadurch befinden sie sich teilweise auch in der Nähe der Kinder. Der Schutz der Daten und der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten haben für uns dabei eine hohe Priorität. Daher achten wir darauf, dass die Tablets jederzeit passwortgeschützt sind und von den pädagogischen Fachkräften stets im Blick behalten sowie sicher weggesperrt werden.

2. Vorbild

In unserer pädagogischen Arbeit sind wir uns unserer Vorbildfunktion jederzeit bewusst. Als pädagogische Fachkräfte prägen wir durch unser Verhalten, unsere Haltung und unsere Kommunikation maßgeblich den Alltag der Kinder. Kinder orientieren sich stark an den Erwachsenen in ihrer Umgebung, beobachten deren Verhalten aufmerksam und übernehmen dieses häufig in ihr eigenes Handeln. Aus diesem Grund reflektieren wir unser eigenes Verhalten regelmäßig und handeln im Bewusstsein unserer Verantwortung als Vorbilder.

Besonderen Wert legen wir dabei auf unsere Sprache und einen respektvollen Umgang miteinander. Wir achten darauf, wertschätzend, klar und altersgerecht zu kommunizieren. Durch eine freundliche Ansprache, aktives Zuhören und einen respektvollen Ton vermitteln wir den Kindern, wie ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander gelingen kann.

Auch unser Auftreten im Alltag spielt eine wichtige Rolle. Wir bemühen uns den Kindern gegenüber authentisch, verlässlich und respektvoll zu handeln. Für uns bedeutet Authentizität, dass unser Handeln mit unseren pädagogischen Werten übereinstimmt und wir den Kindern dadurch Orientierung und Sicherheit geben.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass Regeln, die für die Kinder gelten, auch von uns Erwachsenen eingehalten werden. Auf diese Weise erleben die Kinder

Verlässlichkeit und Fairness im Alltag. Beispiele hierfür sind gemeinsame Tischregeln während der Mahlzeiten. Dazu gehört unter anderem, dass wir während des Essens nicht durch den Raum gehen, nicht mit vollem Mund sprechen und die Stühle angemessen und sicher nutzen. Indem wir diese Regeln selbst einhalten, zeigen wir den Kindern, wie ein respektvolles und achtsames Miteinander im Alltag aussehen kann.

Durch unser bewusstes Handeln und unsere reflektierte Haltung möchten wir den Kindern Orientierung geben und sie dabei unterstützen, soziale Kompetenzen, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Auch bei unserer Kleiderordnung achten wir darauf, dass wir dem Aufgabenfeld entsprechend gekleidet sind. Dies bedeutet: keine rassistischen, rechtsradikalen oder gewaltverherrlichenden Motive, Verzicht auf bauchfreie oder extrem kurze, freizügige oder transparente Kleidung, kein tiefes Dekolleté, keine knappen Hosen/Röcke, keine Muskelshirts.

3. Sprache und Kommunikation

In unserer Kindertagesstätte begegnen wir allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung auf Augenhöhe. Wir nehmen ihre Anliegen ernst, hören aktiv zu und gestalten Gespräch so, dass sich alle gesehen und verstanden fühlen. Wir verwenden bewusst Ich-Botschaften um unsere Wahrnehmungen und Erwartungen klar und nachvollziehbar auszudrücken.

Wir verzichten in unserer Einrichtung auf Spitz- und Kosenamen. Wir achten auf einen respektvollen und professionellen Umgang mit allen Kindern. Die Ansprache erfolgt grundsätzlich mit dem Vornamen des Kindes. Außer die Personensorgeberechtigten bestehen darauf, dass die Abkürzung genannt wird weil das Kind überall so genannt wird. Kosenamen wie z.B. „mein Schatz, meine Liebe, mein Kleiner“ werden nicht verwendet. Solche Bezeichnungen sind dem familiären Umfeld vorbehalten und gehören in die persönliche Beziehung zwischen Kind und Eltern.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine bewusste und differenzierte Rückmeldung an die Kinder. Pauschale und wenig aussagekräftige Lobformulierungen wie „toll“, „schön“, „gut gemacht“ werden möglichst vermieden stattdessen benennen wir konkret, was das Kind geleistet oder gezeigt hat. Zum Beispiel: Du hast dir viel Mühe gegeben, die Bausteine so sorgfältig zu stapeln. Dadurch erhält das Kind eine nachvollziehbare Rückmeldung.

Auch die kongruente Kommunikation ist von großer Wichtigkeit. Nonverbale Signale und verbale Signale – also Worte, Mimik und Gestik – sollten übereinstimmen und für die Kinder klar verständlich sein. Wir vermeiden widersprüchliche Botschaften sowie abwertende oder irritierende Beigeräusche wie „puuh“, „Ihhh“, da diese von den Kindern als bewertend oder verunsichernd

wahrgenommen werden könnten. Stattdessen drücken wir unsere Wahrnehmungen und Rückmeldungen bewusst, respektvoll und eindeutig in Worten aus. Ebenfalls findet Ironie in unserem Alltag keine Anwendung, da Kinder diese häufig noch nicht sicher einordnen können und Missverständnisse entstehen können.

Wir verwenden klare, eindeutige und altersgerechte Sprache. Begriffe werden korrekt benannt wie z.B. Hund statt wau wau,

oder Penis statt Pippi Mann. Den Kindern wird hier eine verlässliche Orientierung und einen sicheren Umgang mit Sprache ermöglicht. Wir verzichten bewusst auf Jugendsprache sowie auf unklare oder mehrdeutige Formulierungen. Zeitangaben machen wir für die Kinder nachvollziehbar und sichtbar, indem wir diese Konkret benennen und – wenn möglich – visuell unterstützen durch das Zeigen der Uhrzeit oder einer Sanduhr. Unklare Aussagen wie „später“ oder „gleich nachher“ werden vermieden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit Informationen. Gespräche über Kolleginnen und Kollegen, Eltern oder andere Kinder finden nicht im Beisein von Kindern oder unbeteiligten Personen statt. Wir wahren die Privatsphäre aller Beteiligten und vermeiden es, persönliche und sensible Inhalte öffentlich oder im Alltagsgeschehen zu thematisieren. Gespräche folgen im geeigneten und geschützten Rahmen.

Natürlich kommt es auch immer mal wieder zu sprachlichen Barrieren. Wir verwenden eine klare, einfache und strukturierte Sprache und unterstützen unsere Aussagen bei Bedarf durch Mimik, Gestik, Bilder, visuellen Hilfsmitteln oder technischen Hilfsmitteln. Wir nehmen uns Zeit für Verständigungen und wiederholen Inhalte bei Bedarf. Mehrsprachigkeit wird wertschätzend anerkannt und als Ressource gesehen.

4. Nähe Distanz

Wir achten die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und gestalten Nähe professionell und verantwortungsvoll. Intime oder besonders persönliche Formen von Zuneigung, wie z. B. Küssen oder Liebesbekundungen, sind den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorbehalten.

Trösten und emotionale Zuwendung gehören zu unserem pädagogischen Auftrag. Körperliche Nähe, wie das Sitzen auf dem Schoß, erfolgt jedoch ausschließlich, wenn sie vom Kind selbst ausgeht oder ausdrücklich gewünscht ist. Die Bedürfnisse und Signale der Kinder stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Die Begleitung bei Toilettengängen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes oder wenn es aufgrund seines Entwicklungsstandes notwendig ist. Dabei achten wir besonders auf die Wahrung der Intimsphäre.

Wir vermeiden nach Möglichkeit unbeobachtete 1:1 Situationen. Ist dies im Alltag nicht vollständig umsetzbar (z. B. beim Wickeln), sorgen wir für größtmögliche Transparenz, etwa durch teilweise geöffnete Türen oder die Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit von Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass in intimen Pflegesituationen ein angemessener Sichtschutz gewährleistet ist, um die Würde der Kinder zu schützen.

Private Kontakte zu Eltern finden ausschließlich im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit statt. Bereits bestehende private Beziehungen werden transparent gemacht und professionell reflektiert, sodass Interessenkonflikte vermieden werden

UNSER SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Die Kindertagesstätte Burgblick arbeitet mit dem RESI und dem RESI+ Konzept. Resi steht für „Resilienz und Sicherheit“ – Das Projekt ist seit 2021 in unserer Kindertagesstätte verankert und startete als ein dreijähriges DFK Projekt in Zusammenarbeit mit der sozialwissenschaftlichen Fakultät der technischen Hochschule Nürnberg. Im Programm werden die sozialen, emotionalen, sprachlichen und körperbezogenen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Ziel ist es rechtzeitig zu erkennen, wenn Kinder von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind. Unser Personal wurde dementsprechend in diesem Projekt geschult. Darüber hinaus werden wir von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und diese stehen uns beratend zur Seite.

UNSER DATENSCHUTZ

Der Datenschutz dient dazu, die Persönlichkeitsrechte des Kindes zu schützen. Wir sind verpflichtet gewisse Daten zu erheben. Grundsätzlich sind bestimmte Datennutzungen gemäß dem Datenschutz auch ohne Einwilligung der Eltern erlaubt. Hierzu gehören die Nutzung von personenbezogenen Daten die für die Erbringung der Betreuung erforderlich sind wie z.B. Name, Adresse und Geburtstag des Kindes, Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern, Masernimpfung, Krankheiten des Kindes, die der Einrichtung bekannt sein müssen. Sollten mehr Informationen abgefragt werden, müssen die Eltern einwilligen.

Durch das Fotografieren in der Kita ist der Datenschutz direkt berührt. Denn Bilder der Kinder gehören ebenfalls zu den personenbezogenen Daten. Da Fotos in der Regel nicht für die Durchführung der Betreuung notwendig sind, gilt auch hier: Es muss in jedem Fall eine Einwilligungserklärung der Eltern vorliegen. Diese fragen wir direkt beim ersten Vertragsgespräch ab.

Alle personenbezogenen Daten, wie beispielsweise Verträge, Beobachtungen und Dokumentationen, werden in unserer Einrichtung sicher verwahrt. Dies erfolgt entweder in verschlossenen Aufbewahrungssystemen oder in passwortgeschützten digitalen Bereichen. Der Zugriff auf diese Daten ist ausschließlich dem pädagogischen Fachpersonal vorbehalten und erfolgt nur im erforderlichen Rahmen.

Die Verwendung von Garderobenbildern der Kinder erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt für die in den Gruppenräumen öffentlich einsehbaren Geburtstagskalender. Auch hierfür wird im Vorfeld das Einverständnis der Eltern eingeholt.

Die Datenschutzbeauftragte wird durch den Träger, Stadt Harburg, gestellt und steht für alle datenschutzrechtlichen Belange beratend und unterstützend zur Verfügung.

UNSERE FOTOGRAFIEN

Im Umgang mit Fotos legen wir großen Wert auf einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang. Vorab wird mit den Eltern abgestimmt, in welchem Rahmen Fotos ihrer Kinder aufgenommen und gegebenenfalls veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung der Sorgeberechtigten wird entsprechend dokumentiert und berücksichtigt.

Bei der Erstellung von Fotos achten wir besonders darauf, die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu schützen. Es werden keine Aufnahmen in intimen Situationen gemacht, beispielsweise während des Toilettengangs, beim Schlafen, beim Baden oder in vergleichbaren sensiblen Momenten. Zudem achten wir darauf, dass keine anderen Kinder im Hintergrund in unvorteilhaften oder unpassenden Situationen abgebildet sind.

Externe Personen werden darüber informiert, dass innerhalb der Einrichtung grundsätzlich keine Fotos angefertigt werden dürfen.

UNSERE PARTIZIPATION



1. Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder

Partizipation spielt eine wichtige Rolle zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Erwachsenen Partizipation selbst erleben. Sie können so den Kindern als Vorbilder dienen. Von Seiten des Trägers und der Leitungen wird, bezogen auf Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Partizipation als handlungsleitendes Prinzip gelebt. Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es adäquat und professionell zu begegnen. Teilweise erfordert das ein hohes Maß an Empathie. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können.

Dies bedeutet in der Praxis abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen. Kinderrechte werden erfahrbar.

Durch gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können. Partizipation unterstützt Integration und Inklusion. Die Kinder haben stets die Möglichkeit und das Recht, Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass ihre Interessen von ihren Eltern, Angehörigen oder einem Mitarbeitenden vertreten werden. Formen der Beteiligung: Partizipation in der Wickselsituation, Toilettengang, Hände waschen, Schlafen, Mittagessen, Kinderkonferenz, offene Gespräche, bei der Planung von Festen und Ausflügen. Kinder haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten.

2. Mitbestimmung und Mitgestaltung der Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unseren Einrichtungen wohlfühlen. Dies gelingt gut, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut wird.

Die Eltern werden über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert, über wichtige Vorkommnisse im Alltag, Änderungen im Tagesablauf, Termine, Feste- und Veranstaltungen und über die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte.

Durch die Wahl eines Elternbeirates, werden Vertreter der Eltern gewählt die, die Wünsche und Interesse der Eltern vertreten. Diese Elternvertretung steht beratend der Kita und dem Träger zur Seite beifolgenden Themen: - Konzeptioneller Änderung, Festlegung der Öffnungszeiten, der Jahresplanung, Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Planung von baulicher Maßnahmen, Beschaffung von Inventar, Gestaltung von Festen und Feiern.

3. Mitbestimmung und Mitgestaltung der Mitarbeiter/innen

Das wichtigste Bindeglied zwischen Kita, Kinder und Eltern sind die Mitarbeiter/innen. Diese haben das größte Mitspracherecht und Bestimmungsrecht in einer Kita. Das Personal entscheidet über die pädagogische Arbeit, über konzeptionelle Änderungen, über die Jahresplanung und die Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen.

Die Partizipation findet in verschiedensten Formen statt:
1x monatlich Gesamtteam/Krippenteam/Kindergartenteam
3x monatlich Kleinteam in den einzelnen Gruppen
Wöchentlich stattfindenden Morgenmeetings.

UNSER BESCHWERDEMANAGEMENT

Gerne greifen wir Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen auf. Diese Form des Feedbacks kann

n in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen. Es dient der Weiterentwicklung der Einrichtungen. Beschwerdeführende können Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Träger oder Kooperationspartner sein. Mit einer Beschwerde äußern Beschwerdeführende ihre Unzufriedenheit.

Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen.

Umgang mit Beschwerden:

- Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik.
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.

- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten.
- Mitarbeitende und Leitung sind für Beschwerden offen und gehen mit ihnen angemessen um.
- Allen möglichen Beschwerdeführenden ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können. Dies wird auch im Umgang miteinander sichtbar.

Auch anonymen Beschwerden gehen wir ernsthaft nach.

UNSER MAßNAHMENPLAN

1. Personalengpass

Im Falle eines Personalengpasses, beispielsweise durch Urlaub, Krankheit oder andere unvorhersehbare Ereignisse, greift in der Einrichtung eine festgelegte Personalampel. Diese dient als verbindliches Instrument zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls.

Die Personalampel beschreibt transparent und nachvollziehbar die jeweiligen Handlungsabläufe. Sie legt klar fest, ab welcher Anzahl an verfügbaren Fachkräften welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Ziel der Personalampel ist es, auch in personell angespannten Situationen die pädagogische Qualität sowie die Sicherheit und das Wohl der Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

2. Evakuierung

Im Falle einer Gefährdungssituation, wie beispielsweise bei Brand, Austritt von Gas oder anderen akuten Gefahrenlagen, greift in der Einrichtung ein verbindlich geregeltes Evakuierungskonzept. Dieses dient dem Schutz aller Kinder und Erwachsenen und gewährleistet ein strukturiertes und zügiges Handeln im Notfall. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit werden Evakuierungsübungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ziel ist es, im Ernstfall ruhig, besonnen und routiniert handeln zu können sowie die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten jederzeit zu gewährleisten. Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, sich mit den Inhalten des Evakuierungskonzeptes vertraut zu machen und im Notfall entsprechend zu handeln.

3. Unfälle und medizinische Notfälle

Im Falle eines Unfalls oder eines medizinischen Notfalls in der Einrichtung steht der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes oder Erwachsenen

an erster Stelle. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, umsichtig, ruhig und entsprechend der geltenden Abläufe zu handeln.

Zunächst erfolgt eine unmittelbare Einschätzung der Situation sowie die Einleitung notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen. In akuten oder unklaren Notfällen wird unverzüglich der Rettungsdienst (112) alarmiert. Parallel dazu wird die Einrichtungsleitung informiert.

Die Aufsicht über die übrigen Kinder wird währenddessen durch andere Mitarbeitende sichergestellt, um sowohl die Versorgung des betroffenen Kindes als auch die Betreuung der Gruppe zu gewährleisten.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden schnellstmöglich über den Vorfall informiert. Bei schweren Verletzungen oder Notfällen erfolgt die Information unverzüglich, gegebenenfalls noch während der laufenden Maßnahmen.

Alle Unfälle und medizinischen Vorfälle werden zeitnah und vollständig dokumentiert (z. B. in einem Unfallbericht). Dies dient der Nachvollziehbarkeit sowie der Qualitätssicherung.

Die Einrichtung stellt sicher, dass ausreichend Ersthelfer im Team vorhanden sind und regelmäßig an Erste-Hilfe-Schulungen teilnehmen. Notfallmaterialien (z. B. Verbandkasten) sind jederzeit zugänglich und werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit überprüft. Mitarbeitende sind zudem im Umgang mit bekannten Erkrankungen und individuellen gesundheitlichen Bedarfen der Kinder (z. B. Allergien oder Diabetes) geschult und mit den jeweiligen Maßnahmen sowie der verordneten Medikamentengabe vertraut.

DIE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten anhand der Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung zu §8a SGB)
- Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen.
- Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung).
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann).
- Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht).

- Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen.
- Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig).
- Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung.

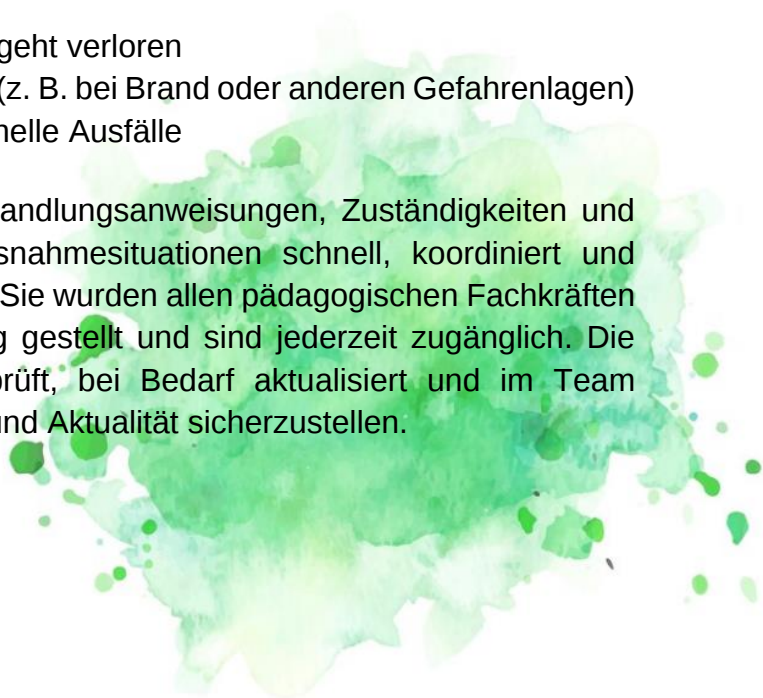
- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation.
- Information an Leitung und Träger.
- Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung.
- Bei uns Erziehungsberatungsstelle Donauwörth, Frau Schuler Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen:
Einbeziehung Fachkraft, siehe oben.
Freistellung des/der Beschuldigten.
- Vertiefte Prüfung (Anhörung des/der Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/der Beschuldigten (keine Gefährdung).

UNSERE NOTFALLPLAN

Für verschiedene Krisen- und Notfallsituationen wurden verbindliche Notfallpläne entwickelt. Diese umfassen unter anderem die Vorgehensweisen beifolgenden Ereignissen:

- Ein Kind wird vermisst bzw. geht verloren
- Evakuierung des Gebäudes (z. B. bei Brand oder anderen Gefahrenlagen)
- Personalmangel bzw. personelle Ausfälle

Die Notfallpläne enthalten klare Handlungsanweisungen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege, um in Ausnahmesituationen schnell, koordiniert und angemessen reagieren zu können. Sie wurden allen pädagogischen Fachkräften sowie den Gruppen zur Verfügung gestellt und sind jederzeit zugänglich. Die Inhalte werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf aktualisiert und im Team besprochen, um ihre Wirksamkeit und Aktualität sicherzustellen.



UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Amt für Jugend und Familie

Pflegestraße 2, 86609 Donauwörth

Schulvorbereitende Einrichtung

Lederstätterstraße 14, 86609 Donauwörth

Kinder- und Jugendhilfe Donauries

Äbtissin-Gunderada-Straße 3, 86609 Donauwörth

Deutscher Kinderschutzbund KV Augsburg

Volkhardterstraße 2, 86152 Augsburg

Gesundheitsamt

Pflegestraße 2, 86609 Donauwörth

Sankt Johannes

Schlossstraße 8, 86688 Marxheim

Donau-Ries Klinik

Neudegger Allee 6, 86609 Donauwörth

Kinderklinik Augsburg/Mutter-Kind-Zentrum Schwaben

Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg

Zu den genannten Kooperationspartnern arbeiten wir mit verschiedenen Kinderärzten, Allgemeinmedizinerinnen, logopädischen Praxen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten usw. zusammen.

DAS QUELLENVERZEICHNIS

UN-Kinderrechtskonvention

Ursula Enders: Grenzen achten, Verlag: Kiepenheuer & Witsch Köln 2017, 2. Auflage.

www.pomki.de/ausgefuchst/kinderrechte/recht-auf-gesundheit/

Eltern-Kind-Initiative „Rotznase e. V.“ (2017), München
Elterninitiative „Rappelkiste“ Neuhausen e. V.

www.projektresi.de

Resilienz und Sicherheit, technische Hochschule Nürnberg, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung



www.kinderrechte.de

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention

www.donau-ries.de/leben/jugend-familie

Jugendamt des Landkreises Donau-Ries

DAS IMPRESSUM

Datum der Fertigstellung:	01.01.2024
Veröffentlichung:	01.01.2024
Mitwirkende:	alle derzeitigen Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Harburg
Letzte Aktualisierung:	24.06.2026

